

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 - D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
II 6 - 76 b 06

Bürgerinitiative
„Fracking freies Hessen“
z.Hd. Herrn Steindamm
Motzstr. 5

34117 Kassel

Bearbeiter/in: Herr Bartke
Durchwahl: 1270
E-Mail: kurt.bartke
Fax: -1288
Ihr Zeichen: tst,hgr,rza
Ihre Nachricht vom: 28.11.2012

Datum: 15. Januar 2013

**Antrag der BNK auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen
im Feld Adler South**

Sehr geehrter Herr Steindamm,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. November 2012, in dem Sie aus Ihrer Sicht Hinweise und
Klarstellungen zu dem anhängigen bergrechtlichen Erlaubnisverfahren geben.

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Sachverhalte mitteilen:

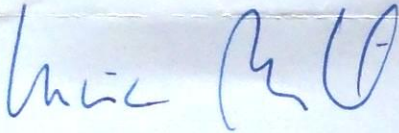
In der von Ihnen zitierten Pressemitteilung wird zum Ausdruck gebracht, dass eine bergrechtliche
Erlaubnis lediglich eine Rechtsposition an bergfreien Bodenschätzen, nämlich hier im konkreten
Fall an der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gewährt. Eine Erlaubnis bewirkt lediglich die
rechtliche Zuordnung des bergfreien Bodenschatzes an den Inhaber der Erlaubnis. Bei einer
bestehenden Erlaubnis für einen bestimmten Bodenschatz und ein bestimmtes Gebiet, kann für
den gleichen Bodenschatz und das gleiche Gebiet keine weitere Erlaubnis erteilt werden. Somit
hat die Erlaubnis auch zur Folge, dass konkurrierende Anträge nicht zugelassen werden können.

Mit einer Erlaubnis werden hingegen keine konkreten Maßnahmen zugelassen. Für die Aufnahme
der bergbaulichen Tätigkeiten, wozu auch die im Aufsuchungsprogramm dargestellten Frack-
ingmaßnahmen zählen, ist auf jeden Fall ein vom Unternehmen aufgestellter und von meiner
Vollzugsbehörde zugelassener Betriebsplan erforderlich. Insofern ist die Zulassung von Fra-

ckingmaßnahmen nicht Zulassungsgegenstand des Erlaubnisverfahrens. Gleichwohl ist im Erlaubnisverfahren zu prüfen, ob Gründe vorliegen, die u.a. eine Versagung der Erlaubnis nach § 11 Nr. 10 Bundesberggesetz rechtfertigen. Hierzu habe ich ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches bezogen auf die tatsächlichen Verhältnisse des Aufsuchungsfeldes genau betrachten soll, ob ein Versagungsgrund vorliegt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lucia Puttrich', followed by a stylized circular mark.

Lucia Puttrich